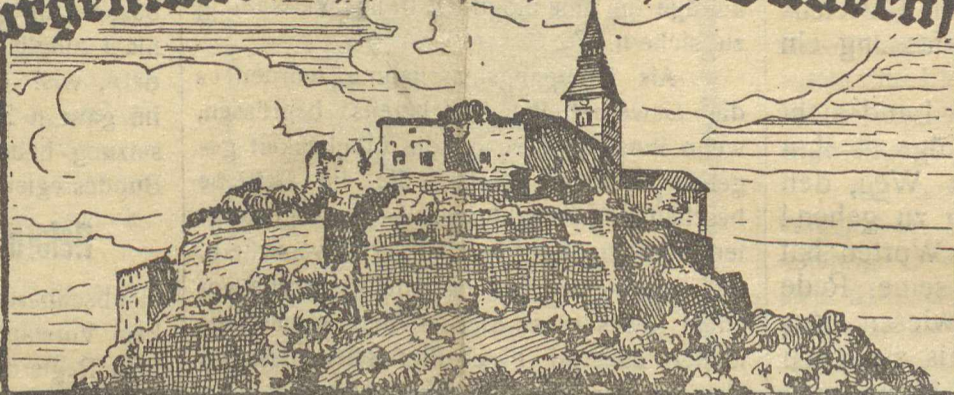


Kultur

Südburgenländischer christlicher Bauernfreund

Bezugspreise:
Jährlich S 6. 1/2jährig S 3
1/4jährig S 1.50.
Für Amerika 3 Dollar.
Für Ungarn 8 Pengö.



Redaktionsschluss:
Donnerstag Mittag.
Manuskripte werden nicht
zurückgegeben.

Öst. Postsp. Konto 150.05

Inseratenannahme ausserhalb des Bezirkes Güssing: **Werbedienst Wien, I. Wollzeile 16.** Tel. R. 275-31

Österreich an der Zeitenwende.

Die grosse Umwälzung der letzten Jahre ist kürzlich an dieser Stelle nicht zu Unrecht der französischen Revolution von 1789 gegenübergestellt worden. Nun hat auch unser Österreich in aller Deutlichkeit den Willen kundgetan, aus der Entwicklung, die sich allenthalben vollzieht, seine Schlussfolgerungen zu ziehen und dem Geiste der Zeit seinen Tribut zu zollen. Die formale Willenskundgebung ist durch die neue Verfassung gegeben, die am 30. April verkündet worden ist.

Die Verfassungsfrage stand in Österreich — wie in zahlreichen anderen Ländern — nicht erst seit gestern oder vorgestern zur Diskussion. Die geradezu schrankenlose Parlamentsherrschaft, wie sie in der Bundesverfassung von 1920 festgelegt war, drückte frühzeitig in peinlichster Form auf die Entschlussfähigkeit und Bewegungsfreiheit der Regierung, so dass sich Seipel schon nach dem Genfer Abkommen vom Oktober 1922 für die Zeit der dringendsten Sanierungsmassnahmen aussergewöhnliche Vollmachten ausbedang. Derselbe Dr. Seipel nahm wenige Jahre später in zahlreichen Reden und Schriften den Kampf gegen eine Formaldemokratie auf, die in ihren Überspannungen alles, was am demokratischen Gedanken gut war, ad absurdum führte. Zu gleicher Zeit stellte der grosse Soziologe die ständische Gliederung der Gesellschaft zur Debatte. Der Versuch, parlamentarischer Herrschaftsucht und parlamentarischer Demagogie wenigstens einigermaßen den Boden unter den Füßen zu nehmen, gewann zum ersten Male in den Verfassungskämpfen vom Herbst 1929 Gestaltung, freilich zufolge des Widerstandes der Sozialdemokraten leider nicht in ausreichendem Masse. Nicht minder rächte es sich an der Sozialdemokratie, als sie zwei Jahre später dem Vorarlberger Demokraten Ender die durch die kritische Wirtschafts-

lage geforderten aussergewöhnlichen Vollmachten verweigerte. Der Weg zur Kastastrophe, den die Partei in den folgenden Jahren ging, leitet sich nicht zuletzt auf jene schwere Unterlassung zurück.



Persil gibt es niemals offen, nur in Paketen

Nunmehr ist Österreich — seit dem 4. März vorigen Jahres — doch den Weg gegangen, den es gehen musste. Dabei dürfen Ursachen und Anlass nicht vergessen werden. Den Anlass zu dem neuen Kurs bot der Kampf gegen die nationalsozialistische Strömung, und das Bestreben, mit dieser Bewegung, die im Deutschen Reiche die Macht an sich gerissen hat, irgendwie fertig zu werden, hat wohl auch auf die Grundlinien des Verfassungswerkes einigen Einfluss genommen. Man hätte sich möglicherweise doch entschlossen, neben eine Ständekammer noch eine Art von Nationalrat zu stellen, der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen wäre. Aber die schweren innerpolitischen Spannungen, unter denen wir auch heute noch leben, liessen es der Regierung geraten erscheinen, bis auf weiteres auf solche Lösungen zu verzichten. In diesem Sinne haben die aktuellen Verhältnisse unseres Landes

die Entwicklung sicherlich mitbestimmt. Das zeigen Vergleiche mit Italien und Deutschland, wo man in einer doch ziemlich anders gearteten Form zum autoritären Staat gelangt ist.

Der Aufbau, den Österreich seinem autoritären Staat gibt, unterscheidet sich ziemlich grundlegend von dem, der anderen autoritären Staaten eigen ist. Die Verfassung, die am 30. April kundgetan wurde, ist etwas einzigartiges, ganz Neues in der Verfassungsgeschichte. Auch der korporative Staat, an dessen Errichtung nunmehr Mussolini mit äusserster Behutsamkeit herangeht lässt sich kaum mit dem vergleichen, was in Österreich geschehen ist und geschehen soll. Das neue Verfassungsgesetz, an dessen Formulierung wissenschaftliche Kapazitäten vom Range eines Amadovich und Durig mitarbeiteten haben, ist in einer Zeit, in der manche Gesetzgebung so schleissig und sorglos zu arbeiten gewohnt ist, ein legistisches Meisterwerk ersten Ranges. Auch die Sprache ist klar, einfach und Gemeinverständlich — bekanntlich keine alltägliche Eigenschaft gesetzgeberischer Arbeiten. Das sich hier ein besonders rühriger Mitarbeiter des Deutschen Sprachvereines betätigen durfte, ist lobenswert genug.

Es wird, nun in den nächsten Jahren, Aufgabe unser Staatslenker sein, ihr Werk vom grünen Tisch ins praktische Leben hinüberpflanzen — gewiss der schwerste Teil der Aufgabe die sie sich gestellt haben. Dr. Ender, der Baumeister der neuen Verfassung, wähnt, dass etwa zwei Jahre notwendig sein dürften, bis wir so weit sind. Bis dorthin wird man sich mit Übergangsgesetzen begnügen müssen. Dieser Entwicklung irgendeine Prognose zu stellen, wäre, zumal in unserer Zeit, verfehlt. Die künftige Verfassung enthält eine ganze Reihe Bemerkenswerter Bürgschaften gegen die unterschiedlichen Auswüchse, die der Parlamentarismus und der Parteiismus gezeitigt haben. Demagogie, künstliche Störungen der Gesetzgebungsmaschine, Obstruktion und wie alle dies schönen Dinge heissen, werden nach der neuen

Verfassung so gut wie undenkbar sein. Man wird unvergleichlich mehr als bisher die Stimmen wägen können, als sie mechanisch zu zählen.

Das alles verheisst sachliche Arbeit, wie sie unsere Volksgemeinschaft so dringend braucht. Auch dem Cliques- und Coterienwesen des alten Parteiensystem will die neue Verfassung ein Ende bereiten.

Alles in allem: Unser Land steht an einer Zeitenwende. Möge es ihm gegönnt sein, den neuen Weg, den es betreten hat, mit Erfolg zu gehen!

In bedeutungsvollen Worten hat Bundespräsident Miklas in seiner Rede vom Sonntag darauf hingewiesen, dass das angemessene Verhältnis zwischen Regierungsautorität und Mitwirkung des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten gefunden werden müsse; von diesem Ausgleich zwischen den beiden Polen des öffentlichen Lebens

Grund der angekündigten Sozialreform Alles in die Wege leiten, damit die Lasten der künftigen burgenländischen Versicherung so gering als möglich seien. Die Mittel hierzu seien Vereinfachung, Vereinheitlichung und Zusammenlegung der gleichartigen Agenden aller burgenländischen Sozialversicherungsanträge um eine möglichst billige Verwaltung zu sichern.

Als Übergangsmassnahme würden es die Gewerbetreibenden bereits begrüßen, wenn ihnen jetzt schon die Möglichkeit gegeben werden könnte, die im Betriebe beschäftigten Angehörigen — die sogenannten „Meistersöhne“ — billiger zu versichern, als es heute der Fall ist. Hiefür spreche vor allem, dass diese Meistersöhne keineswegs immer dauernd beschäftigt seien, dass sie aber in der Regel dauernd gemeldet würden. Es spreche aber auch weiters dafür, dass die Meistersöhne erfahrungsgemäss die Versicherungsleistungen verhältnismässig seltener in Anspruch nehmen, als die sonsti-

Einstellung heraus das lebhafte Bedürfnis habe, das Vertrauen der burgenländischen Gewerbetreibenden zur burgenländischen Landeskrankenkasse zu gewinnen und zu festigen.

Auf die einzelnen vorgebrachten Beschwerden erwiderte der Regierungskommissär dass es im gegenwärtigen Übergangsstadium nicht möglich sei, die Beitragssätze zu ändern, weil die durchgreifende Änderungen im ganzen System der Fürsorge zur Voraussetzung habe. Nach den Erklärungen der Bundesregierung stehe aber eine

Reform der Sozialversicherung

in absehbarer Zeit hervor, der Vorzugreifen kein Vorstand einer Krankenkasse und auch kein Regierungskommissär das Recht besitze. Wenn in dieser nicht mehr fernen Zeit das heutige System der Aufbringung der Sozialversicherungsbeiträge grundlegend geändert werde und wenn vielleicht weiters in den neuen Gesetzen ganz allgemein die Möglichkeit geschaffen werde, den Wünschen der Bevölkerung auf Zusammenlegung der bestehenden Kassenverwaltungen Rechnung zu tragen, so würden damit alle Beschwerden über die Höhe der Beiträge hinfällig werden.

Was die Höhe der Versicherungsbeiträge der Meistersöhne anbelange, so sei ohne weiteres die gesetzliche Möglichkeit gegeben, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Meistersöhne durch Verordnung eine einheitliche Lohnklassenkategorie schaffe, wobei auf die von der Abordnung geschilderten besonderen Umstände Berücksichtigung genommen werden könne. Die Burgenländische Landeskrankenkasse werde jedenfalls solchen Bestrebungen keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Was die Handhabung des Zuschlagsrechtes betreffe, so behalte er sich vor, alle schwebenden Fälle gründlich zu überprüfen, offenkundige Fehlbescheide der früheren Leitung zurückzuziehen und die Höhe der Zuschläge unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage der Verpflichteten zu revidieren.

In Personalangelegenheiten habe er bereits eine Reihe von Massnahmen getroffen, die auf eine Säuberung des Beamtenkörpers und Ergänzung desselben durch fachlich befähigte, aber gleichzeitig gesinnungserprobte heimat- und vaterlandstreue Personen abzielen. Selbstredend werde aber auch auf die berechtigten Interessen der Gewerbetreibenden als Mitarbeiter der Krankenkasse anteilmässig Rücksicht genommen werden. Was die Eintreibung der Aussenstände betreffe, so müsse er nicht nur weisungsgemäss, sondern auch aus der Natur der Sache unausgesetzt dafür sorgen, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäss weitergeführt und alle gesetzlichen Ansprüche der Arbeitnehmer ordnungsgemäss befriedigt werden können. Eine allgemeine unangebrachte Nachgiebigkeit würde verhängnissvoll wirken, weil sie den Zusammenbruch der Fürsorge für die kranken burgenländischen Arbeiter im Gefolge hätte, was kein vernünftig denkender Gewerbetreibender sich wünschen könne.

Es sei jedoch sein Bestreben, bei der Eintreibung der Aussenstände alle nur irgendwie vermeidbaren Mehrauslagen, wie Gericht und Anwaltspesen den Gewerbetreibenden solange als möglich zu ersparen.

Das System, dass oft ganz gering-



HAMBURG-AMERIKA LINIE

Zweigstelle Güssing
Stefan Klee

Regelmässige Abfahrten nach
NORD-, MITTEL- und SÜD-AMERIKA sowie **KANADA**

werde das Endurteil über das Verfassungswerk wesentlich abhängen.

Gewerbestand und Krankenkasse.

Ein wichtiger schritt des burgenländischen Gewerbebundes.

Am Dienstag dem 24. April 1934 ist eine Abordnung der Landesgruppe des Österreichischen Gewerbebundes, bestehend aus Landesrat Johann Wagner, Stegersbach, Johann Kobar Frauenkirchen und Johann Raffel, Jennersdorf, bei der Burgenländischen Landeskrankenkasse in Eisenstadt erschienen, um mit dem ausserordentlichen Regierungskommissär Dr. Ludwig Mohr als derzeitigen Leiter alle Fragen zu bereinigen, die für gegenseitigen Beziehungen zwischen dem burgenländischen Gewerbebestande und dieser Kasse Bedeutung besitzen.

Im Verlaufe einer längeren Aussprache schilderte die Abordnung vorerst die allgemeine wirtschaftliche Lage der Mehrheit der Gewerbetreibenden und verwies im Besonderen auf folgende Umstände:

Die burgenländischen Gewerbetreibenden verschliessen sich nicht der Erkenntnis, dass den Arbeitnehmern ihres Standes alle notwendige Fürsorge im Krankheitsfalle geboten werden müsse. Sie zweifeln aber daran, dass die gegenwärtige zersplitterte Organisation der Sozialversicherung eine befriedigende Lösung sei. Aus diesem Grunde richten sie an die derzeitige Leitung das Ersuchen, sie möge im Rahmen ihres Wirkungskreises beim bevorstehenden Neuaufbau der Arbeiterkrankenversicherung im Burgenlande auf

gen Versicherten.

Die Gewerbetreibenden betrachten ferner die von der früheren Verwaltung der Kasse praktizierte gefühllos und unverständige Handhabung des Zuschlagsrechtes, besser gesagt des Strafrechtes der Kasse bei oft geringfügigen Übertretungen der Formvorschriften als eine überflüssige Härte. Es seien heute noch bei den Behörden eine grosse Anzahl von Akten anhängig, die von dem mangelnden Verständnis der vormaligen sozialdemokratischen Kassenleitung für die schwere wirtschaftliche Lage des burgenländischen Gewerbebestandes Zeugenschaft ablegen. Unliebsam sei auch von den Gewerbetreibenden empfunden worden, dass im früheren System die Anstellungen bei der Kasse nach einseitigen sozialdemokratischen Gesichtspunkten vorgenommen wurden und dass bei der Zusammensetzung des Kassenpersonals auf die Zusammensetzung der Kassenhalter gar keine Rücksicht genommen worden sei.

Schliesslich richte die Abordnung an den Regierungskommissär vertrauensvoll die Bitte, bei der Eintreibung der Aussenstände den Gewerbetreibenden ein möglichstes Mass an Entgegenkommen zu beweisen, weil nicht jeder, der die Zahlungsfrist überschreite zahlungsunwillig, sondern vielmehr viele von ihnen bei bestem Willen zahlungsunfähig seien.

Regierungskommissär Dr. Mohr dankte der Abordnung für das ihm geäusserte Vertrauen und richtete an sie die Bitte, auch in Zukunft in den Angelegenheiten der Arbeiterkrankenversicherung stets mit ihm Fühlung zu halten. Er versicherte, dass er nicht nur im Sinne der ergangenen Weisungen, sondern auch aus seiner eigenen

fügige Forderungen Rechtsanwälten zur Eintreibung übergeben werden, sei bestimmt zu missbilligen. — Um der durch die Februarereignisse eingetretenen vorübergehenden Stockung in der Beitragseinzahlung Rechnung zu tragen, habe er ausnahmsweise eine zweite Mahnung eingeführt; in Fällen, in denen diese zweite Mahnung unbeachtet bleibt, werde die Kasse zur Exekution schreiten müssen. Kleinere Beträge werden versuchsweise durch Postaufträge bzw. durch Mitwirkung des Gemeindeamtes eingefordert. Ernstgemeinte und annehmbare Zahlungspläne im Falle grösserer Aussenstände und erwiesener Bonität des Verpflichteten seien von ihm noch niemals zurückgewiesen worden.

Landesrat Wagner dankt namens der Abordnung dem Regierungskommissär für seine Aufklärungen, sowie für den bisher bewiesenen guten Willen und versicherte ihn der loyalen Unterstützung seitens der burgenländischen Gewerbetreibenden.

Anschliessend an diese allgemeine Aussprache wurden einige schwebende Fälle geregelt bzw. geklärt, eine Vorgangsweise, die nach der Absicht der Landesgruppe des Gewerbebundes auch in der Zukunft geübt werden soll, im gleichzeitigen Interesse der Krankenkasse wie auch der verpflichteten Gewerbetreibenden.

AUS FEUERWEHRKREISEN.

Amtliche Mitteilungen des Güssinger Bezirksfeuerwehr-Verbandes.

An alle Herren Feuerwehrkommandanten des Bezirkes Güssing.

Um den Betrieb der Rettungsstellen des Bezirkes aufrecht erhalten und klaglos durchführen zu können ist es notwendig, dass die Mitgliedsgebühren der Mitglieder von rotem Kreuze rechtzeitig eingezahlt werden. Wie ja bekannt ist, haben nur jene Mitglieder Anspruch auf die Begünstigungen des roten Kreuzes, welche ihren Mitgliedsbeitrag von S 2.— im ersten Vierteljahr des laufenden Kalenderjahres entrichten.

Um die rechtzeitige und klaglose Einkassierung der Mitgliedsbeiträge zu gewährleisten, betraut der Bezirksverband und Zweigverein des roten Kreuzes mit der Durchführung des Inkassos die Herren Feuerwehrkommandanten und erwartet, dass sie sich voll und ganz in den Dienst dieser guten Sache stellen.

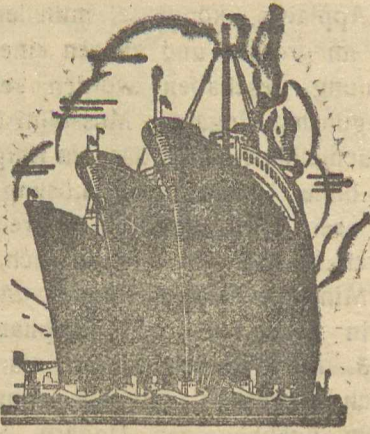
Die Durchführung dieser Arbeit wird folgendermassen vorzunehmen sein:

Das Kommando der Ortsfeuerwehr bestimmt die ihm am geeignetsten erscheinenden Feuerwehr- bzw. Rettungsmänner zur Vornahme der Einkassierung. Diese Wehrmänner haben an Hand der beim Kommando aufliegenden Liste von Haus zu Haus den Jahresbeitrag einzuheben und die geleistete Zahlung in Verzeichnis anzumerken.

Bei Orten mit vielen Mitgliedern des roten Kreuzes wird es sich empfehlen, die Gemeinde in mehrere Sprengel zu teilen. Für jeden Sprengel sind dann zwei Wehrmänner mit der Durchführung des Inkassos zu betrauen.

Es ist Regel, dass der Jahresbeitrag auf einmal zu entrichten ist. Sollten jedoch tatsächlich unbemittelte Personen nur dann

Norddeutscher Lloyd Bremen



LLOYD-EXPRESS

Bremen-Southampton-Cherbourg-New York
Schnellster Dienst der Welt
mit unseren Riesenschnelldampfern
„Bremen“ „Europa“ „Columbus“

Regelmäßige Schiffsverbindungen nach
NORD-, MITTEL-, SÜD-
AMERIKA, AFRIKA, OST-
ASIEN U. AUSTRALIEN

MITTELMÄER- UND
NORDLANDFAHRTEN

Kostenlose Auskunft und Prospekte
durch

Norddeutscher Lloyd, Wien, I., Kärntnerring 13
und Wien IV, Wiednergürtel 10

in Güssing: Güssinger Sparkassa

Mitglieder des roten Kreuzes bleiben können, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, den Mitgliedsbeitrag in Raten zu zahlen, so ist es ihnen zu gewährleisten und womöglich die Raten bis längstens 1. Juli zu erlegen.

Die eingehobenen Beträge sind dann sofort an den Kassier des Zweigvereines Herrn Hauptschuldirektor Stefan Fandl nach Güssing zu überweisen.

Die Einsammlung der Mitgliedsbeiträge ist bis längstens 1. Juli 1934 zu beenden.

Mitgliederkarten haben nur für das laufende Jahr Geltung, in welchem Jahre diese gelöst und eingezahlt wurden, es ist daher von grosser Wichtigkeit dass die Beiträge alljährlich eingehoben und eingezahlt werden, weil bei etwaigen Unfällen oder Transporten mit dem Rettungsauto ansonsten keine Begünstigung zu erwarten ist.

Werbebögen und Mitgliederkarten können in Güssing bei Herrn B. Fw. Insp. Emil Schwarz eingeholt werden.

Es ist wohl selbstverständlich, dass bei dieser Gelegenheit auf die Neuwerbung von Mitgliedern Bedacht genommen wird und es dürfte unter Hinweis auf die besonderen Vorteile, welche die Mitgliedschaft von roten Kreuze beinhaltet, nicht schwer fallen weitere Kreise der Bevölkerung zu gewinnen.

Der Bezirksverband erwartet zuversichtlich, dass sich auch die Herren Feuerwehrkommandanten und Wehrmänner schon im Interesse unserer Bevölkerung, der ja in erster Linie die Einrichtungen des roten Kreuzes zugute kommen, die Durchführung dieser Aktion sehr angelegen sein lassen.
Güssing, am 9. Mai 1934.

Die Feuerwehr-Bezirksverbandsleitung.

— **Taufbriefe** in modernster Ausführung und grosser Auswahl in der Papierhandlung Bartunek, Güssing.

Generalversammlung der Sparkassa-Aktiengesellschaft, Stegersbach.

Die Sparkassa-Aktiengesellschaft Stegersbach, hat ihre diesjährige ordentliche Jahres-Generalversammlung Sonntag, den 8. April Nachmittag um 3 Uhr im Amtslokale der Gesellschaft unter recht zahlreicher Beteiligung der Aktionäre abgehalten. Die Versammlung wurde vom Präsidenten des Verwaltungsrates Herrn Johann Wagner geleitet. Alle Berichte und Anträge der Direktion und des Aufsichtsrates wurden einstimmig angenommen.

Aus dem Bericht kann besonders hervorgehoben werden, dass dieses bereits 43jährige Geldinstitut seine höchste Aufgabe stets darin erblickte, der heimatischen Volkswirtschaft zu dienen. Dieser hohen Aufgabe wurde es auch im vergangenen Geschäftsjahr trotz der schweren Wirtschaftskrisis gerecht. Dank der vorsichtigen, soliden Leitung hat die innere Konsolidierung des Institutes weitere Fortschritte gemacht. Die Darlehen des Institutes sind auf 687 Posten verteilt; die Durchschnittshöhe eines Postens beträgt S 955.—. Der Einlagestand beträgt S 467000.—. Der Reingewinn beziffert sich auf S 8324.18. Die Kupons Nr. 43 werden mit je 60 Groschen eingelöst.

Franz Grabner teilte der Generalsversammlung mit, dass das Institut nunmehr vom Bundesministerium neue Statuten und auch eine neue Firma erhalten hat. Die neue Firma lautet „Stegersbacher Spar- und Kreditbank A. G.“ Doch bleibt der Geschäftsbetrieb unverändert, wie bisher.

Auf Grund der neuen Statuten wurden in den Verwaltungsrat folgende Aktionäre hineingewählt: Johann Wagner, Karl Braun, Hugo Bauer, Karl Kaiser, Karl Koköfer, Franz Krammer, Josef Krammer, Lorenz Radnetter und Josef Six. Zu Revisoren wurden gewählt: Karl Krammer und Alexander Luiff; zu deren Ersatzmänner: Johann Sagmeister, Litzesdorf und Hermann Graf, Olbendorf.

Das Institut wird auch unter den neuen Verhältnissen nach den altbewährten soliden Grundsätzen weitergeführt werden und als sein höchstes Ziel die Unterstützung der heimatischen Volkswirtschaft, besonders Versorgung der notleidenden Bevölkerung mit Kredit — betrachten. Damit es aber dieses hohe Ziel recht vollkommen erreichen kann, ist es notwendig, dass es auch von Seite der Bevölkerung, insbesondere von Seite des Einleger-Publikums die notwendige Unterstützung genieße, denn dadurch unterstützten sie eigentlich ihre notleidenden kreditbedürftigen Mitbürger.

Das Institut tritt nun in einen neuen Abschnitt seiner 43jährigen ruhmreichen Geschichte ein und wird auch in der Zukunft ein fester unerschütterlicher Horst der Volkswirtschaft des oberen Stremtales bleiben.

Dr. Gustav Gratz Nachfolger Bleyers. Der deutsch-ungarische Volksbildungsverein wählte zum Nachfolger des verstorbenen Universitätsprofessors Dr. Jakob Bleyer den Reichstagabgeordneten Dr. Gustav Gratz, gewesenen Aussenminister, zum Präsidenten. Zum geschäftsführenden Vizepräsidenten wurde Dr. Franz Kuschbach gewählt.

AUS NAH UND FERN.

Güssing. Österreichische Jungfront. Dem Drange der neuen Zeit folgend wurde auch in Güssing die Ortsgruppe der „Österreichischen Jungfront“ gegründet. Als Ortsführer wurden von der Landesleitung Fachlerer Adolf Schmidt und Lehrer Friedrich Mostböck ernannt. Die Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder im Alter von 14—18, bzw. 21 Jahren dahin zu entsenden. Zweck der Jungfront ist: die Heranwachsenden in der freien Zeit zu beaufsichtigen, im vaterländischen Geiste zu erziehen, mit ihnen Ausflüge zu machen. An den Vereinsabenden werden sie mit Vorträgen belehrt, Turnen, Spiel etc. ist im Rahmen des Vereinslebens vorgesehen. Anmeldungen nehmen die Ortsführer am Samstag, den 12. und Montag, den 14. Mai in der V. Klasse der röm. kath. Volksschule in der Zeit von 1/28 bis 1/29 Uhr abends entgegen. Dortselbst werden die weiteren Weisungen gegeben.

Güssing. Samstag, den 12. Mai findet um 8 Uhr Abend eine Kinovorstellung zu Gunsten der Maisammlung des deutschen Schulvereines Südmark statt. Zur Aufführung gelang der Meisterfilm „Der Judas von Tirol“, einer der Spannendsten Vorführungen aus den Tiroler Freiheitskämpfen. Dienstag, den 15. Mai findet im Kneffelsaale ein Vortrag mit Lichtbildern statt. Herr Kühne aus Wien wird über Österreichs deutsche Sendung sprechen. Zu beiden Veranstaltungen werden alle Schichten der Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Preise im Kino sind volkstümliche. Der Vortragsabend am Dienstag ist eintrittsfrei.

Auf zum Grenzlandtreffen Burgenland-Ungarn. Ö. T. K. (Reichsbund), deren Radfahr- und Motorsportsektion veranstaltet zu Pfingsten, 20. Mai 1934, ein Radfahrtreffen in Mogersdorf (Burgenland)-St. Gotthard (Ungarn). Festfolge: 9 bis 1/211 Uhr Empfang der Gäste beim Gasthaus Lang (Mogersdorf); 1/211 Uhr Abmarsch der Reichsbündler zum Festplatz, dort Feldmesse gehalten von HH. Dechant geistlicher Rat Schwarz; Begrüssung; Festreden (Univ.-Dozent Diöz.-Präses Dr. Mandl und Verbandsobmannstellvertreter Schnuderl); 14 Uhr Abmarsch nach St. Gotthard (Ungarn), Besichtigung der Stadt. Für Musik und guten Wein ist gesorgt. Nähere Auskünfte und Ausschreibungs-Formulare sind erhältlich bei den Burschenverein in Mogersdorf zu Händen des Herrn Obmannes.

Rechnitz. Die Gemeinde Rechnitz hat am 2. Mai 1934 seine Kaiserliche Hoheit, den Erzherzog Otto von Habsburg zum Ehrenbürger ernannt und dem Genannten hievon telegraphisch verständigt.

— **Gömbös über Ungarns Politik.** Budapest, 7. Mai. In der Budgetdebatte äusserte sich Ministerpräsident Gömbös auch über die auswärtige Lage. Der erste Programmpunkt besteht darin, den Rumpfzustand aufzuheben. Im Dienste des Revisionsgedankens müssen im Karpathenbecken die Grenzen zurückgewonnen werden, die die Lebensfähigkeit und die wirtschaftliche und kulturelle Prosperität der Nation sichern. Der Ausbau der Freundschaft mit Italien hat sich als richtig erwiesen. Dafür liefere auch das Abkommen von Rom einen Be-

weis. Im Bewusstsein seiner Verantwortung, erklärte der Ministerpräsident unter stürmischem Applaus, könne er mitteilen, dass in Rom im grossen und ganzen eine Übereinstimmung geschaffen worden sei, und zwar zugunsten Ungarns. Mussolini habe in seiner Genialität erkannt, dass im Karpathenbecken ohne Ungarn eine Lösung nicht denkbar sei. Die ungarisch-österreichische Freundschaft. Seinerzeit nahm ich, sagte sodann Ministerpräsident Gömbös, tränenden Auges in Wien vom St. Stephans-Dom Abschied. Mein ganzes Wesen war gegen Österreich eingestellt, und ich sehnte mich nach dem unabhängigen Ungarn. Seitdem ich mich jedoch mit Politik beschäftige, musste ich anerkennen, dass die ungarisch-österreichische Freundschaft am natürlichsten ist, und als verantwortlicher Regierungschef halte ich es für meine Pflicht, alles zu vergessen, was ich subjektiv gefühlt habe. Ich habe den Weg der Objektivität betreten, als ich mit dem österreichischen Bundeskanzler die beide Länder gegenseitig betreffenden Fragen besprach. Auch die österreichisch-ungarischen Belange des österreichischen Abkommens werden derart sein, dass sie



Ungarn vollständig befriedigen. In der Königsfrage erklärte Ministerpräsident Gömbös, folgende Erklärung abgeben zu können: Unter vollständiger Aufrechterhaltung meines prinzipiellen Standpunktes, wonach ich für die freie Königswahl eintrete, verschliesse ich mich nicht vor der Erwägung des andern Standpunktes, falls es die Interessen des Landes erheischen. Die Frage selbst halte ich in keiner Beziehung für aktuell. Ich werde niemals einer Lösung im Wege stehen, die die Interessen der Nation fordern.

Luftbild-Flieger-Aufnahmen von Güssing sind zu haben in der Papierhandlung Bartunek, Güssing.

Ungarisch-tschechoslovakische Handelsverhandlungen in Wien. Der Leiter der tschechoslovakischen Handelsdelegation, bevollmächtigter Minister Dr. Friedmann, der gegenwertig in Wien weilt, richtete an den Leiter der ungarischen Handelsdelegation, Gesandten Dr. Nickl, das Ersuchen, sich zwecks Zeitgewinn nach Wien zu begeben, um dort die tschechoslovakisch-ungarischen Handelsvertragsverhandlungen fortzusetzen. Gesandter Dr. Nickl hat, entsprechend dem tschechoslovakischen Ersuchen, sich nach Wien begeben, wo er die Verhandlungen fortsetzt. Diese Verhandlungen beziehen sich in erster Reihe auf ein übergangswises, saisonmässiges Kompensationsabkommen, das geeignet wäre, den nach der Tschechoslovakie gerichteten ungarischen Agrarexport gegen einen entsprechenden Import tschechoslovakischer Industrieprodukte zu sichern.

Güssinger Sportverein. Pfingstsonntag, den 20. Mai veranstaltet der Güssinger Sportverein ein Sportfest, das wie in Sportkreisen verlautet, von grösserem Umfange sein wird. Über 100 Wiener Gäste haben ihr Erscheinen bereits angemeldet, die hier vormittag 11 Uhr eintreffen, festlich empfangen und Pfingstmontag zurückfahren werden. Die Sportveranstaltungen finden am Sportplatze des Sportvereines statt und beginnen um 2 Uhr nachmittags mit Tenniswettspielen zwischen Wiener und Güssinger Spielern, die den ganzen Nachmittag andauern und nötigenfalls Pfingstmontag fortgesetzt werden. Um 1/23 Uhr nm. kommt das Fussballspiel zwischen den Reservisten der Sektion Postfahrbetriebe des Postsportvereines Wien und des Güssinger Sportvereines zur Austragung, worauf um 4 Uhr das Wettspiel zwischen Wiener Old boy und Güssinger Old boy folgt. Um 1/25 Uhr nm. begegnen sich die I. Mannschaften derselben Vereine. Abends folgt eine Tanzunterhaltung im Schlossberggarten des Gasthofes Gaal, wo die Musik von der Wiener Postjazze besorgt wird. Die Wiener Gäste werden mittels 3 Autos der Postkraftfahrbetriebe herbefördert. Im Falle in Güssing zu dieser Zeit Verwandte oder Bekannte aus Wien erwartet wären, besteht nun eine günstige Gelegenheit, diese von dieser Fahrt nach Güssing zu verständigen. Fahrpreis ist S 11.— pro Person, welcher Betrag beim Portier der Elektrogarage Wien Ungargasse 60 (Eingang Bahngasse) im Vorhinein zu erlegen sein wäre und der nähere Auskünfte erteilt (Telephon Nr. B 21.308).

Nationalsozialisten legen Sprengkörper in einem Kaffeehaus. Wien, 8. Mai. Am 7. Mai hinterlegte in den späten Abendstunden ein junger Mann, der in Begleitung eines Mädchens längere Zeit im Café City, Porzellangasse, gewilt hatte, beim Verlassen des Lokals in einer Loge einen Sprengkörper, der allsbald explodierte. Durch den Luftdruck wurden elf Spiegelscheiben zertrümmert und eine starke Beschädigung des Fussbodens hervorgerufen. Der Schaden dürfte 10.000 Schilling betragen. Der Garderobier, ein pensionierter Kriminalbeamter, eilte dem Täter nach und konnte ihn beim nächsten Autostandplatz festnehmen, während das Mädchen flüchtete. Der Angehaltene ist mit dem als nationalsozialistischer Parteigänger bekannte Anton Geckel identisch. Der Attentäter wird nach Abschluss der polizeilichen Erhebungen dem Gericht eingeliefert werden. Anzeige an den Standgericht. In den ersten Nachmittagsstunden langte von der Polizei an die Staatsanwaltschaft beim Standgerichtshof die Strafanzeige gegen den Attentäter Anton Gackel ein. Die Entscheidung, ob der Fall standrechtlich zu behandeln ist, wird erst Mittwoch fallen.

— **Güssing.** Neue Telephonnummer. Johann Freislinger Gastwirt in Güssing hat vor kurzer Zeit die neue Telephonnummer 4 erhalten.

Bauausschreibung.

Die Gemeinde Tobaj vergibt im Sekretariatshause die Wölbungsarbeiten im Vorkeller. Das Material wird beigestellt. Arbeiter keine. Offerten sind verschlossen bis 21. Mai 1934 beim Bürgermeister einzubringen. Spesen werden nicht vergütet.

Franz Grohotolsky
Bürgermeister.

Verordnung der Bundesregierung vom 13. April 1934, betreffend Massnahmen zur Erleichterung des Schweinemarktes.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917. R. B. Bl. Nr. 307, wird verordnet:

§ 1. (1) Um die für eine wirksame Entlastung des Schweinemarktes erforderlichen Mittel zu gewinnen, wird vorübergehend (§ 6) von allen Schlachtschweinen, welche, lebend oder geschlachtet, im Gebiete der nach dem Viehverkehrsgesetz vom 30. Oktober 1931, B. B. Bl. Nr. 337, geschützten Märkte, sei es im Marktverkehr, sei es im Aussenmarktverkehr, verwertet werden, eine Abgabe eingehoben. Diese Abgabe beträgt für lebende Schlachtschweine auf dem Wiener Zentralviehmarkte in St. Marx 2 g je Kilogramm, für lebende Schweine auf den anderen Märkten sowie für gestochene Schweine 2 S je Stück, für zerteiltes Schweinefleisch 3 g je Kilogramm. Die Abgabe für zerteiltes Fleisch wird auf ganze Schillingbeträge aufgerundet.

(2) Dieser Abgabe, die vom Verkäufer zu tragen ist, unterliegen Waren inländischer und ausländischer Herkunft.

§ 2 Das Erträgnis der Abgabe, ist zur Entnahme von Schweinen inländischer Herkunft aus dem Markte bestimmt. Die aus der Schlachtung gewonnenen Erzeugnisse sind entsprechend der jeweiligen Marktlage, insbesondere zugunsten der minderbemittelten Bevölkerungskreise, zu verwenden.

§ 3. Mit dem Einkaufe der Schweine kann vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Geldinstitut betraut werden. In diesem Falle sind die Eingänge aus der Abgabe sowie allfällige Erlöse aus dem Verkaufe der Schlachtungserzeugnisse zur Deckung der Ausgaben des betrauten Institutes zu verwenden.

§ 4. (1). Die Einhebung der Abgabe erfolgt für die Zufuhren an lebenden Schweinen auf dem Wiener Zentralviehmarkte in St. Marx unmittelbar durch die Wiener-Vieh- und Fleischmarktkassa, sonst durch Verwendung von Abgabemarken. Die im Sinne des Viehverkehrsgesetzes ausgestellten Auftriebs- und Beschickungsbewilligungen haben nur dann Gültigkeit, wenn die Abgabemarken für die volle auf dem Bewilligungsschein ersichtliche Stückanzahl angebracht wurden.

(2) Die Abgabemarken werden von dem betrauten Geldinstitut nach Weisung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft abgegeben.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder einer auf Grund derselben erlassenen Abordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird von der politischen Verwaltungsbehörde mit Geld bis zu 2000 S oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Bei erschwerenden Umständen können Geld- und Arreststrafen nebeneinander verhängt werden.

Weisse Zähne: Chlorodont

Tuben S-90 u. S 140 — Österr. Erzeugnis

§ 7. (1) Die Verordnung tritt am 22. April 1934 in Kraft. Sie tritt mit 31. März 1935 ausser Kraft.

(2) Sollte die Entlastung des Schweinemarktes geringere Mittel erfordern, als die Abgabe bis zum 31. März 1935 ergibt, so ist die Abgabe durch Kundmachung der Bundesregierung im Bundesgesetzblatte bereits in einem früheren Zeitpunkt ausser Kraft zu setzen.

— **Förstermord.** Wie wir bereits im Oktober vorigen Jahres berichteten, hat der als Wilderer bekannte Hilfsarbeiter Josef Rosner aus Bruck an der Leitha am 8. Okt. 1933 den 36jährigen Forstadjunkten Emmerich Ratzenberger, weil er ihn wegen des Verdachtes des Wilddiebstahles im sogenannten Spitalswalde stellte, durch zwei Schrotschüsse getötet. Obwohl Rosner die Tat leugnete, wurde er durch weitgreifende Erhebungen und 52 Verhandlungszeugen so in die Enge getrieben, dass er sich gezwungen sah, vor dem Schwurgerichtshof des Landesgerichtes II vor dem er sich dieser Tage wegen des Verbrechens des Mordes zu verantworten hatte, schon am ersten Verhandlungstag ein volles Geständnis abzulegen. Der Mörder wurde zu 10 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Hiezu bemerken wir, dass wohl nicht bald ein ähnlicher Fall vorkommen wird, der die Notwendigkeit des Erweiterten Waffengebrauches der Jagdaufsichtsorgane greller beweisen könnte als der tragische Tod des humanen und Pflichtbewussten Forstadjunkten, der gezwungen war, im Walde mit dem bewaffneten Wilderer Verhandlungen zu führen, da er keine gesetzliche Handhabe hatte, den Wilderer zur Verhinderung zu verhalten. Im Besitze des erweiterten Waffengebrauches, den nunmehr alle Jagdaufsichtsorgane erlangen können, hätte der gewissenhafte Forstadjunkt das Aufblitzen der zwei tödlichen Schüsse nicht abwarten müssen, die seinem Leben ein so jähes Ende bereiteten, sondern er hätte den Wilderer gleich im ersten Augenblicke zur sofortigen Ablegung seiner Mörderwaffe verhalten können. Rosner wäre kein Mörder geworden und wäre bei sofortiger Ablegung der Waffe mit einer gelinderen Strafe davongekommen. So aber um einen pflichtbewussten Menschen weniger und einer trauernden Witwe und zwei weinende Weisen mehr deren heisse Tränen den tragisch dahingerafften Vater nicht mehr ins Leben erwecken können.

Muttertag.

*Am Muttertag, im schönen Mai,
Die Kinder kommen froh, herbei,
Ob sie gross sind oder, klein,
Zu ihrem lieben Mütterlein.*

*Mit Geschenken, Blumengaben.
Wie kann sich ihr Herz jetzt, laben:
Ob der Mutter Freudig sein,
O Kindesliebe, süss und rein,*

*Wie die Mutter glücklich ist!
So liebevoll ihr Kind umschliesst.
Kind und Mutter heute wohl,
Der Freude bringen ihren Zoll.*

*Und wen sie schon im Grabe ruht,
Die ihrem Kinde war so gut,
Dann heute dieses, betet hier,
Und schmückt, den Grabeshügel, ihr.*

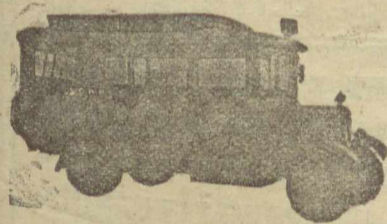
*Wer seine Mutter nie gekannt,
Sie dort, vom wahren, Heimatland,
Will trocknen ihm, die Tränen,
Und stillen all, sein Sehnen.*

JOHANNA BAUER.

Der Frühling und die Fahrraddiebstähle. Wie der Polizeibericht mitteilt, wurde im Monat April nicht weniger als 211 Fahrräder gestohlen. Kein Tag verging, ohne dass ein Fahrradbefahrer mit Schrecken feststellen musste, dass sein Radl geputzt worden sei. Man soll — sagt die Polizei — besser auf die Räder aufpassen, sie anbinden und mit Ketten verschliessen, um sich so gegen Diebstahl zu sichern. Ob das etwas nützen wird? Denn der Fahrraddiebstahl im Frühling ist keine Zufallserscheinung, er ist vielmehr das weithin sichtbare Zeichen eines psychologischen Prozesses, der sich alljährlich wiederholt und Jugendseelenforschern sehr gut bekannt ist. Die Fahrräder werden hauptsächlich von Jugendlichen gestohlen und nicht etwa wegen ihres Geldwertes, um sie zu verkitschen, sondern weil sie Mittel zum Zweck sind und das „Ausreissen“ erleichtern. Schon kürzlich haben wir anlässlich des furchtbaren Endes des fünfjährigen Paul Huttowitz darauf hingewiesen, dass im Frühjahr sehr viele Kinder und Jugendliche durchgehen. Das erwachende Leben in der Natur treibt sie hinaus aus Schulstuben, Werkstätten, Kontors und Fabriken, um das eigene Leben in Ungebundenheit zu genießen. Das Verkehrsmittel — und das billigste — ist das gestohlene Fahrrad. Ist der Zweck erreicht, die Ferne gewonnen, so wird das Rad oft unbeachtet irgendwo stehen gelassen und nicht einmal verklopft, um keinen Verdacht zu erregen. Mit der fortschreitenden warmen Jahreszeit nehmen die Diebstähle wieder ab. Der Wandertrieb lässt nach und die Fahrradbefahrer können wieder ruhig schlafen!

Achtung auf den neuen Zug

der ab **Oberwart** um 14 Uhr wegfahrt und in **Wien** um 18 Uhr 40 eintrifft.



Anschlüsse von Güssing
Rechnitz und Schlaining.

Stromstörung.

Wegen Instandhaltungsarbeiten bei der Ostburg ist unsere Elektro-Anlage Sonntag, den 13. Mai von 12:30 Uhr bis 7:30 Uhr stromlos.

Graf Paul Draskovich'sches Elektrizitätswerk Güssing.

Ein 14 Monat alter Lizenziertes gelbscheck

STIER

ist zu verkaufen bei
Johann Szokasits, Punitz 2.

Wirtschaft, Besitz, Haus oder Geschäft

jeder Art und überall verkauft, kauft oder tauscht man rasch und diskret durch den über 56 Jahre bestehenden, handelsgerichtlich protokollierten

Allgemeiner Verkehrs-Anzeiger
Wien, I., Weihburggasse 26.

Weitreichendste Verbindungen im In- und Auslande. Jede Anfrage wird sofort beantwortet. Kostenlose Information durch eigene Fachbeamten. — Keine Provision.

Ein Kellnerlehrling

aus gutem Hause wird sofort aufgenommen bei
Herrn Josef Dörr Gastwirt, Güssing.



Einladungen, Plakate, Eintrittskarten und Festabzeichen für

:: FESTE ::

werden schnell, geschmackvoll u. billigst in der Buchdruckerei Bartunek in Güssing gefertigt.



Achtung! Achtung!

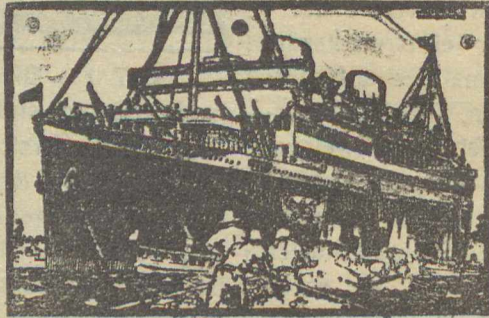
Der heutigen Nummer liegen Erlagscheine für jene geehrten Bezieher bei, deren Bezugsrecht abgelaufen ist.

Wir bitten um umgehende Erneuerung (Einzahlung), damit die Zusendung des Blattes nicht unterbrochen werde.

Die Verwaltung.

ROYAL MAIL LINE

NACH
ARGENTINIEN
URUGUAY
BRASILIEN
PERU, CHILE
ZENTRAL-
AMERIKA



mit den
großen u.
luxuriö-
sesten
Motor-
schiffen

ALCANTARA UND ASTURIAS

22.000 Btto Tonnengehalt.

Auskünfteerteilt Zweigstelle Güssing, Josef Kratzmann, neben Hotel Fassmann.

E 45/34—3

Geschäftszahl 1 P 42/34

Versteigerungsedikt.

Am 22. Juni 1934 vormittags 10 Uhr findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 6 die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Güssing Einl. Z. 175 statt.

Schätzwert: S 7.472.40

Geringstes Gebot: S 4.981.34

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Güssing, am 27. 4. 1934.

Bekanntmachung der Entmündigung.

Mit Beschluss dieses Gerichtes vom 29. Jänner 1934 Geschäftszahl 1 L 9/33 wurde Anna Hörzer wohnhaft in Neudauberg 59 wegen Geistesschwäche beschränkt entmündigt.

Zum Kurator-Beistand wurde Josef Resch, Neudauberg 62 bestellt.

Bezirksgericht Güssing, Gerichtsabteilung 1, am 14. April 1934.

GROSSES VERGNÜGEN

bereitet jedem Leser die reichhaltige und fesselnd geschriebene

VOLKS-WOCHE.

Jeden Donnerstag bringt sie packende Schilderungen berühmter Forscher u. Erfinder u. Weltbekannter Persönlichkeiten, lustige Erzählungen aus dem Berufs- u. Sportleben

ENTZÜCKENDE BILDER,

wertvollen Beiträge für Haus und Familie Rätsel und Preisaufgaben und vieles andere 20 Groschen; überall erhältlich.

PROBENUMMERN UMSONST!

Verwaltung Wien, I. Schulerstrasse 16.

Makulatur-Papier
(alte Zeitungen) auch per Kgr. in der Papierhandlung Bartunek in Güssing, zu verkaufen.

Inserate in unserem Blatte haben stets grössten und besten Erfolg!

Inseraten- und Abonnementannahme
Buchdruckerei Béla Bartunek Güssing.

Anzeigen billig, laut Tarif.

im redaktionellen Teil enthaltene entgeltliche Mitteilungen sind durch (e) kenntlich gemacht.

BUCHDRUCKEREI UND VERLAGSANSTALT
BÉLA BARTUNEK IN GÜSSING
ADMINISTRATION DER GÜSSINGER ZEITUNG

HERSTELLUNG VON DRUCKSORTEN JEDER ART, WIE: BROSCHÜREN, WERKE, ZEITSCHRIFTEN, TABELLEN, KATALOGE, PREISLISTEN, BRIEFKÖPFE, RECHNUNGEN, COUVERTS SOWIE ALLEN ANDEREN DRUCKSORTEN FÜR VEREINS-, GESCHÄFTS- UND PRIVATGEBRAUCH